

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 58.

Dienstag den 26. Juli

1870.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 26. Juli 1870.

Letzten Freitag Nachmittag in der 5. Stunde verunglückte der beim hiesigen Straßenbau beschäftigte Handarbeiter Kemmel aus Klipphausen dadurch, daß er sich, um sein karges Besserbrot zu essen, an eine etwas unterwühlte Lehmwand setzte, im Begriff aufzusteigen, lösen sich ohngefähr einige Karren Lehm, drücken ihn nach vorn zur Erde, dabei kommt er mit der Brust auf einen Karren zu fallen, wobei er sich so beschädigt, daß er schon nach einer halben Stunde verschied. Kemmel hinterläßt eine Wittwe und 3 unerzogene Kinder in den dürftigsten Verhältnissen.

Allerwärts bilden sich Comités, theils zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Angehörigen der zu den Fahnen Einberufenen, theils zur Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger.

Kein Ort will hinter den anderen zurückbleiben, überall sehen wir den edelsten Wettstreit in Erfüllung der heiligen Pflichten, welche die schweren Zeitläufte uns jetzt auferlegen.

Auch wir dürfen nicht säumen, dafür zu sorgen, daß die Angehörigen der Einberufenen nicht darben und Noth leiden, auch wir müssen Alles thun, was in unseren Kräften steht, um den Verwundeten und Erkrankten Linderung und Erleichterung zu bringen.

Zu unserer Freude hören wir nun, daß auf Anregung des Militärvereines hier ein Hilfscomité für die hiesige Stadt und den Gerichtsamtsbezirk Wilsdruff ungesäumt constituirt werden soll, welches Gaben an Geld, Naturalien, Verbandgegenständen zur Vertheilung und Beförderung entgegennehmen wird. — Das Nähere hierüber wird in der nächsten Nummer dieses Blattes veröffentlicht werden.

Da die gesetzlichen Bestimmungen darüber, wie die Anmeldungen der hilfsbedürftigen Landwehr- und Reservemannschaften zum Behufe der Staatsunterstützung nicht überall bekannt sein dürften, so lassen wir solche folgen: Die Familien der verheiratheten Reservisten und Landwehrmänner haben im eintretenden Falle unter Befügung der Frau beziehentlich Taufschneide und Bescheinigung ihrer Bedürftigkeit, mit genauer Angabe der Namen, des Alters und des Wohnortes der Frau und der Kinder, sowie des Namens, der Partei und des Grades des Mannes, zu Auswirkung der gesetzlichen Unterstützung bei der Ortsobrigkeit, auf dem Lande unter Vermittelung der Ortsgerichte, sich schriftlich anzumelden, und zugleich die Person zu bezeichnen, an welche sie die Unterstützung ausgezahlt wünschen. In der Regel und, wenn der Mann selbst nicht schon vorher bei der Obrigkeit etwas Anderes darüber ausdrücklich bestimmt hat, soll die Ehefrau des Mannes und, wenn diese nicht mehr vorhanden, die von der Obrigkeit dazu bestimmte Person hierzu legitimirt gelten.

Aus Dresden berichtet das „W. Z. B.“: Eine Einberufung eines außerordentlichen Landtages wird nicht beabsichtigt, da die disponiblen Fonds des sächsischen Staates die Mittel zu längerer Kriegsführung garantiren.

Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht in seinem Inseratentheile einen patriotischen Aufruf zur Organisation eines Freiwilligen-Corps sächsischer Felddiaconen, sowie einen zweiten Aufruf zur Sammlung von Spenden für die durchziehenden Krieger und die zurückbleibenden Familien der Vaterlandsvertheidiger. Ganz Sachsen steht für die deutsche Sache!

Auch die Stadtverordneten von Dresden und Chemnitz haben der herrschenden vollen nationalen Begeisterung Ausdruck gebende Adressen an den König von Sachsen und an den König von Preußen als Oberhaupt des norddeutschen Bundes beschloffen.

Der Bundeskanzler hat dem Präsidium des Reichstages einen beglaubigten Auszug aus dem Protokoll der Bundesrathssitzung vom 16. Juli überreicht. Wir ersuchen daraus, daß, nachdem der Vorsitzende eine Darstellung der politischen Lage gegeben, der Freiherr von Friesen erklärt hat: „Im Namen der königlich sächsischen Re-

gierung, welche, wie ich annehmen darf, hierin mit allen übrigen hohen Bundesregierungen im vollen Einklang sich befindet, spreche ich das Einverständnis mit allen bisherigen Schritten des Bundespräsidiums und mit der von Preußen kundgegebenen Auffassung der Sachlage aus. Frankreich will den Krieg. Möge derselbe denn möglichst schnell und kräftig geführt werden.“ Die Bevollmächtigten der übrigen Bundesregierungen traten sämmtlich der Erklärung des Königreichs Sachsen bei.

Sämmtliche deutsche Fürsten, heißt es, würden in den nächsten Tagen in Coblenz eintreffen.

Die Berliner officiösen Organe enthalten folgenden Allerhöchsten Erlaß, betreffend die Abhaltung eines außerordentlichen allgemeinen Vortages am 27. Juli d. J.: Ich bin gezwungen, in Folge eines willkürlichen Angriffs das Schwert zu ziehen, um denselben mit aller Deutschland zu Gebote stehenden Macht abzuwehren. Es ist Mir eine große Beruhigung vor Gott und den Menschen, daß Ich dazu in keiner Weise Anlaß gegeben habe. Ich bin reinen Gewissens über den Ursprung dieses Krieges und der Gerechtigkeit unserer Sache vor Gott gewiß. Es ist ein erster Kampf, den es gilt, und er wird Meinem Volke und ganz Deutschland schwere Opfer auslegen. Aber Ich ziehe zu ihm aus im Aufblicke zu dem allwissenden Gott und mit Anrufung Seines allmächtigen Beistandes. Schon jetzt darf Ich Gott dafür preisen, daß vom ersten Gerücht des Krieges an durch alle deutsche Herzen nur ein Gefühl rege wurde und sich kund gab, das der Entrüstung über den Angriff und der freudigen Zuversicht, daß Gott der gerechten Sache den Sieg verleihen werde. Mein Volk wird auch in diesem Kampfe zu Mir stehen, wie es zu Meinem in Gott ruhenden Vater gestanden hat. Es wird mit Mir alle Opfer bringen, um den Völkern den Frieden wieder zu gewinnen. Von Jugend auf habe Ich vertrauen gelernt, daß an Gottes gnädiger Hand Alles gelegen ist. Auf Ihn hoffe Ich und fordere Ich Mein Volk auf zu gleichem Vertrauen. Ich beuge Mich vor Gott in Erkenntniß Seiner Barmherzigkeit und bin gewiß, daß Meine Unterthanen und Meine Landleute es mit Mir thun. Demnach bestimme Ich, daß am Mittwoch, den 27. Juli, ein außerordentlicher allgemeiner Vortag gehalten und mit Gottesdienst in den Kirchen, sowie mit Enthaltung von öffentlichen Geschäften und Arbeit, soweit die dringende Noth der Zeit es gestattet, begangen werde. Zugleich bestimme Ich, daß während der Dauer des Krieges in allen öffentlichen Gottesdiensten dafür besonders gebeten werde, daß Gott in diesem Kampfe uns zum Siege führe, daß Er uns Gnade gebe, auch gegen unsere Feinde uns als Christen zu verhalten, und daß Er uns zu einem die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands dauernd verbürgenden Frieden in Gnaden gelangen lasse. Berlin, den 21. Juli 1870. Wilhelm. von Müllern.

Die „N. N. Z.“ veröffentlicht folgende zwischen dem König von Preußen und dem König von Bayern aus Anlaß der jetzigen Situation gewechselte Telegramme: Telegramm Sr. Majestät des Königs von Preußen an den König von Bayern in München. Nach erhaltenem Telegramm von Ihrem Ministerium habe ich sofort das Commando über ihre Armee übernommen und dieselbe der unter meinem Sohn gestellten 3. Armee überwiesen. Wir sind durch unsern übermüthigen Aus dem tiefsten Frieden in den Krieg geworfen. Ihre echt deutsche Haltung hat auch Ihr Volk elektrisirt, und ganz Deutschland steht einig zusammen wie nie zuvor. Gott wolle unsere Waffen segnen in den Wechselfällen des Krieges! Ihnen persönlich muß ich aber meinen innigen Dank aussprechen für die treue Festhaltung der zwischen uns bestehenden Verträge, auf denen das Heil Deutschlands beruht. gez. Wilhelm Rex.

Antwortschreiben Sr. Majestät des Königs von Bayern. München, 20. Juli 1870. Sr. Majestät dem Könige von Preußen. Ihr soeben erhaltenes Telegramm hat in meiner Brust den freudigsten Wiederhall erweckt. Mit Begeisterung werden meine Truppen an der Seite Ihrer ruhmgelohnten Waffengenossen für deutsches Recht und deutsche Ehre den Kampf aufnehmen. Möge es zum Wohle Deutschlands und zum Heile Baierns werden. Ludwig Rex.

Aus Köln schreibt man unterm 17. Juli: Heute Morgen ist mit der Räumung der äußeren Umgebung der Festung begonnen worden, wozu 2000 Arbeiter engagirt sind. Auch unser berühmter joo-

Handwritten signature or initials.